

07.11.91

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG-Änderungsgesetz)

- Antrag der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern -

Punkt 6 der 636. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (249 h AFG):

In Artikel 1 ist in § 249 h Absatz 4 zu streichen.

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Gegen die in § 249 h Abs. 4 vorgesehene Dynamisierung des Unterhaltsgeldes bestehen ordnungspolitische Bedenken, die nach dem Ergebnis der Ausschußberatungen berücksichtigt werden sollten.

Deshalb sollte die Dynamisierung des Unterhaltsgeldes als Lohnersatzleistung grundsätzlich weiter entsprechend den für die Dynamisierung des Arbeitslosengeldes geltenden Regelungen erfolgen.

Bei einer Änderung der Dynamisierungsgrundsätze entsprechend dem Gesetzentwurf hätte daher auch der Bereich des Arbeitslosengeldes geändert werden können. Dies ist im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Bundesanstalt für Arbeit derzeit nicht realisierbar.

Ausgeliefert am 07. NOV. 1991